

Sitzungsvorlage

Nr. 0.1-725/2023/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport	08.05.2023	nicht öffentlich	
Stadtrat	24.05.2023	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gemäß der Anlage zu.

Sachverhalt:

Im Oktober 2023 finden die Schöffen- und Jugendschöffenwahlen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 in den Amtsgerichten statt.

Mit Schreiben des Landgerichtes Chemnitz vom 09.03.2023 wurde die Stadt Frankenberg/Sa. gebeten, für die Wahl der Schöffen insgesamt mindestens 11 Vorschläge zu unterbreiten und dem Amtsgericht bis zum 15.08.2023 zu übermitteln.

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist vom Stadtrat eine Vorschlagsliste aufzustellen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten.

Die Tätigkeit der Schöffen ist eine wichtige und mit großer Verantwortung verbundene Aufgabe. Deshalb ist das Auswahlverfahren mit großer Sorgfalt durchzuführen.

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste erfolgt durch Wahl des Stadtrates der Stadt Frankenberg/Sa. Für die Aufnahme ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

Die vom Stadtrat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang für jedermann zur Einsicht öffentlich aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

Ausgehend von der Veröffentlichung des Aufrufs zur Bewerbung im Amtsblatt Nr. 2, Jahrgang 31 vom 17.03.2023 gingen in der Verwaltung insgesamt 30 Bewerbungen für die Schöffenwahl ein. Eine Bewerberin soll aus Altersgründen laut § 33 Nr. 2 GVG nicht zum Amt des Schöffen berufen werden und ist in der Vorschlagsliste zur Beschlussfassung nicht enthalten.

Die 29 Bewerbungen wurden in der als Anlage beiliegenden Vorschlagsliste zusammengestellt.

Der gemeinsame Ausschuss HA/BVS hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Anlage: Vorschlagsliste